

**Betreff:****Grundschule Waggum - Ausbau der Schule und Herstellung einer Ganztagsinfrastruktur; Raumprogramm****Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

08.09.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhö-11.09.2017 rung)		Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	15.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	19.09.2017	N

**Beschluss:**

Dem Raumprogramm für den Ausbau der Grundschule Waggum zur Schaffung der Ressourcen für den Ganztagsbetrieb wird vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung des Schulvorstandes der Grundschule Waggum zur Umwandlung der Schule in eine Ganztagschule zugestimmt.

**Sachverhalt:****1. Ausgangslage, Raumbedarf**

Der Zuzug junger Familien in die Neubaugebiete „Vor den Hörsten“, WA 67 und „Bevenrode - Am Pfarrgarten“, BV 17 haben dazu geführt, dass sich die Grundschule Waggum dreizügig entwickelt hat (insgesamt 12 Klassen). Nach der Prognose zur Schülerzahlentwicklung kann auch für die kommenden Jahre von einer Dreizügigkeit in allen Schuljahrgängen ausgegangen werden. Eine Ausnahme könnte der Jahrgang 1 im Schuljahr 2018/2019 bilden, für den zurzeit 50 Schülerinnen und Schüler angemeldet sind, so dass bei einer Schülerhöchstzahl von 26 Kindern/Klasse rechnerisch nur die Bildung von zwei Klassen möglich wäre. Die Bildung von zwei Klassen 1 würde über drei Schuljahre zur Bildung von insgesamt 11 Klassen führen. Wahrscheinlicher ist aber die Bildung von drei Klassen 1, da regelmäßig noch sog. „Kann-Kinder“ angemeldet oder inklusiv zu beschulende Kinder aufgenommen werden, für die in den Klassen jeweils ein Platz/Kind frei bleibt. Im Schuljahr 2016/2017 wurden an der Grundschule Waggum sechs Kinder inklusiv beschult. Es wird daher angenommen, dass die Grundschule Waggum auch im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 12 Klassen bilden muss.

Das Raumangebot der Grundschule Waggum umfasst u. a. nur zehn Allgemeine Unterrichtsräume (AUR). Es fehlen zwei AUR.

Neben dem Defizit in der Versorgung mit Unterrichtsräumen bestehen an der Schule weitere räumliche Bedarfe, die nur mit einer baulichen Erweiterung behoben werden können. Weil ebenfalls kleinere Räume in der Schule fehlen, sind fast alle Gruppenräume mit anderen Nutzungen belegt: Büro einer Schulsozialarbeiterin, Unterbringung des Servers, Nutzung als Schülerbibliothek/Besprechungsraum. Darüber hinaus begründen die unzureichende Unterbringung der Verwaltung, das Fehlen von Räumen für Schulsozialarbeit, für Lehrmittel, für Erste Hilfe etc. sowie das Fehlen einer räumlichen Infrastruktur für einen möglichen Ganztagsbetrieb den Bedarf für eine bauliche Erweiterung.

Die Umwandlung weiterer Grundschulen in Ganztagschulen ist Gegenstand der Ratsbeschlüsse vom 24. Juni 2013 (Ds. 2654/13), 27. Mai 2014 (Ds. 16802/14) und 21. Februar 2017 (Ds. 17-03813). Mit dem Beschluss am 21. Februar 2017 hat der Rat seiner Vorgabe nach der beschleunigten Einrichtung weiterer Ganztagschulen dadurch Nachdruck verliehen, dass ihm eine Prioritätenliste mit Umsetzungsplan für sechs Schulen gefordert wird, die schnellstmöglich in Ganztagschulen umgewandelt werden können und für die die Planungen im Haushaltsplan bzw. Investitionsprogramm 2018 abzubilden sind. Hierzu soll auch die Grundschule Waggum gehören.

Da die Infrastruktur für den Ganztagsbetrieb der Grundschule Waggum erst geschaffen werden muss und die Schule keine Raumreserven hat, ist ihre Umwandlung in eine Ganztagschule voraussichtlich erst zum Schuljahresbeginn 2020/2021 möglich. Bisher liegt von der Schule noch kein Antrag für die Umwandlung in eine Ganztagschule vor. Sie hat aber angekündigt, dass der Schulvorstand demnächst die Einrichtung des Ganztagsbetriebs beraten wird. Gemäß des Erlasses des MK vom 1. August 2014 „Die Arbeit in der Ganztagschule“ wären Anträge auf Einrichtung von Ganztagschulen zum Schuljahresbeginn 2020/2021 mit den notwendigen Unterlagen bis spätestens 1. Dezember 2019 bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde zu stellen.

## 2. Raumprogramm

Für die Einrichtung eines Ganztagsbetriebs, die Schaffung der Ressourcen für Unterricht, Schulsozialarbeit, Erste Hilfe sowie verbesserte Arbeitsbedingungen der Verwaltung ist geplant, eine bauliche Erweiterung auf dem Schulgelände und kleinere Umbauten im Bestandsgebäude vorzunehmen.

Für die Ergänzung der Ressourcen für Unterricht sowie verbesserte Arbeitsbedingungen der Verwaltung sieht das Raumprogramm folgende Nutzungsflächen vor:

- zwei AUR - je 60 m<sup>2</sup>
- ein Gruppenraum - 20 m<sup>2</sup>
- ein Büro Schulsozialarbeit - 15 m<sup>2</sup>
- ein Büro stellvertretende Schulleiterin - 15 m<sup>2</sup>
- ein Erste Hilfe-Raum - 12 m<sup>2</sup>
- ein Besprechungsraum - 15 m<sup>2</sup>

Für den Ganztagsbetrieb an der Grundschule Waggum werden benötigt:

- eine Mensa bis zu 98 m<sup>2</sup> mit Ausgabeküche und Nebenräumen; die Fläche für die Nebenräume der Mensa (Ausgabeküche, Spülküche, Müllraum, Vorratsraum, Lager, Personal-WC etc.) ist entwurfsabhängig
- ein Betreuungsraum für eine 17:00 Uhr-Gruppe (45 m<sup>2</sup>)
- ein passiver Freizeitbereich (Ruheraum und Schülerbibliothek), ca. 60 m<sup>2</sup>
- ein aktiver Freizeitbereich (60 m<sup>2</sup>)
- ein Büro für die Kooperationspartner der Schule im Ganztagsbetrieb (10 m<sup>2</sup>)
- ein Materialraum für den Ganztagsbetrieb (10 m<sup>2</sup>)

In einem neu zu errichtenden **zweigeschossigen Erweiterungsbau** (siehe beigefügten Lageplan) sollen - vorbehaltlich einer abschließenden Planung - neben den AUR und dem Gruppenraum, die Räume für den Ganztagsbetrieb und der Raum für die Schulsozialarbeiterin entstehen. Mit der Schaffung dieser Räume im Erweiterungsbau können die vorhandenen Gruppenräume wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden und die Schule verfügt dann wieder über die erforderliche Anzahl von sechs Gruppenräumen.

Im Bestandsgebäude sollen im Rahmen einer baulichen Umgestaltung das bisher fehlende Büro für die stellvertretende Schulleiterin, der Besprechungsraum sowie der Erste Hilfe-Raum entstehen. Außerdem wird ein Behinderten-WC eingerichtet.

Mit dem geplanten Einbau eines Aufzugs im Erweiterungsbau wird die Barrierefreiheit für den Teil des Gebäudes hergestellt, der alle notwendigen Nutzungen (2 AUR, 1 Gruppenraum, Fachunterrichtsräume Musik und EDV, Mensa, Betreuungsraum und Freizeitbereich) umfasst. Damit können auch Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen in der Grundschule Waggum beschult werden.

Ergänzend wird geprüft, ob die Pausenhalle zu einer schulinternen Versammlungsstätte aufgerüstet werden kann.

Das Raumprogramm ist mit der Schule abgestimmt.

### 3. Kosten und Finanzierung

Es ist beabsichtigt, die notwendigen Planungsleistungen als projektbezogenen Planungsauftrag an ein externes Architektenbüro bzw. Ingenieurbüro zu vergeben. Für die Herstellung des Erweiterungsbaus sowie die inneren Umbauten wurde ein grober Kostenrahmen von ca. 8,3 Mio. € ermittelt (Ganztagsbetrieb, Sanierung, Inklusion, Interim). Dieser wurde aufgrund von allgemeinen Kennwerten von Vergleichsbauten ohne Betrachtung von liegenschaftsspezifischen Randbedingungen wie Bausubstanz, aktuelle rechtliche Anforderungen des Brandschutzes u. a. ermittelt.

Zum Haushaltsentwurf 2018/IP 2017 – 2021 sind unter dem Projekt „Ganztagsbetriebe GS/ Einrichtung und Sanierung (4S.210089) folgende Finanzraten vorgesehen:

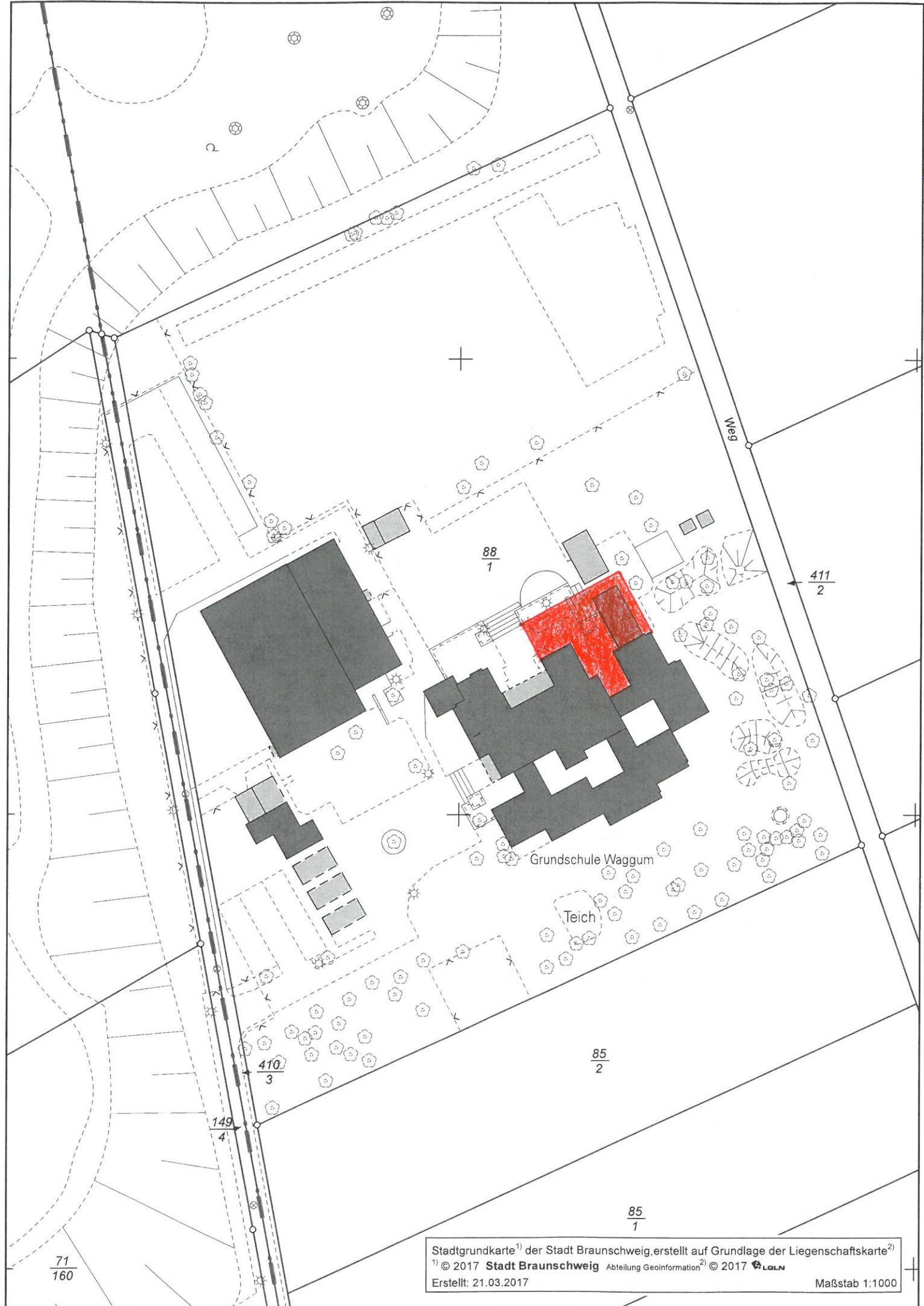
	<b>2018 in Mio. €</b>	<b>2019 in Mio. €</b>	<b>2020 in Mio. €</b>	<b>2021 in Mio. €</b>	<b>2022 in Mio. €</b>	<b>Gesamt in Mio. €</b>
4S.210089 Einrichtung Ganztagsbetriebe an GS	3,4	10,7	10,58	5,42	1,0	<b>31,1</b>

Das Sammelprojekt soll spätestens zur Haushaltslesung auf Einzelprojekte aufgeteilt werden. Es wird dann auch für die Einrichtung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Waggum ein Einzelprojekt geschaffen. Über den Haushalt 2018/IP 2017 - 2021 wird der Rat voraussichtlich im Februar nächsten Jahres entscheiden.

Mit den Vorhabenträgern in den Städtebaulichen Verträgen „Vor den Hörsten“, WA 67 und „Bevenrode – Am Pfarrgarten“, BV 17 wurde vereinbart, dass eine Kostenbeteiligung für die Erweiterung der Grundschule Waggum in Höhe von insgesamt 533.500 € erfolgt. Zur Haushaltslesung 2018 ist geplant, die Zuschüsse entsprechend einzuplanen. Um eine Kostenbeteiligung in Anspruch nehmen zu können, muss mit dem Erweiterungsbau spätestens im August 2018 begonnen werden.

Dr. Hanke

**Anlage:**  
Lageplan



Stadtgrundkarte<sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte<sup>2)</sup>  
1)<sup>1)</sup> © 2017 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation<sup>2)</sup> © 2017 LGLN  
Erstellt: 21.03.2017

Maßstab 1:1000